

II-11990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 58731J

1993 -12- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen

An den Bundeskanzler

betreffend die "Zwischenstation" des Bundeskanzlers in Frankfurt bei einer Reise nach Chile.

Am Mittwoch, den 17. November 1993, brach eine österreichische Delegation unter Führung des Bundeskanzlers zu einer Reise nach Chile und den Vereinigten Mexikanischen Staaten auf. Während die restlichen Delegationsmitglieder um 13.05 Uhr mit Flug IB 3575 von Wien-Schwechat nach Madrid abflogen, reiste der Bundeskanzler zuerst in die Bundesrepublik Deutschland, dort nahm er am SPD-Parteitag in Wiesbaden teil. Erst um 19.20 Uhr startete er mit dem Flug IB 3503 von Frankfurt nach Madrid, um dort zu den anderen Delegationsmitgliedern zu stoßen und gemeinsam mit diesen weiter nach Südamerika zu fliegen.

Zweifelsohne war die Lateinamerikareise eine offizielle Mission, die Staatszwecken diene. Dies trifft aber nicht für den "Abstecher" des Bundeskanzlers nach Wiesbaden zum SPD-Parteitag zu, denn dabei handelte es sich eindeutig um eine parteipolitisch motivierte Reise. Und solche sollten auch von der betreffenden Partei – in diesem Fall die SPÖ – finanziert werden.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler die folgende

ANFRAGE

- 1.) Diente Ihre Reise am Mittwoch, den 17. November 1993 nach Deutschland dem Besuch des SPD-Parteitages ?
- 2.) Falls nein, zu welchem Zweck sind Sie dann für einen Nachmittag in die Bundesrepublik Deutschland gereist ?
- 3.) Falls ja, wie hoch waren die Kosten für die Flüge von Wien nach Deutschland und von Frankfurt nach Madrid ?
- 4.) Wurden diese Kosten vom Bundeskanzleramt getragen ?
- 5.) Wenn nein, von wem dann ?
6. Wenn ja, hat die SPÖ diese Kosten übernommen und mit dem Bundeskanzleramt verrechnet ?